

GM-Hütte, 22.03.2021



Beantragung einer Zweitbebauung im Bereich „Albert-Schweitzer-Straße“.
Ihr Schreiben vom 12.03.2021; IV/61.26.224 / Fr.

Sehr geehrter Herr Frühling,

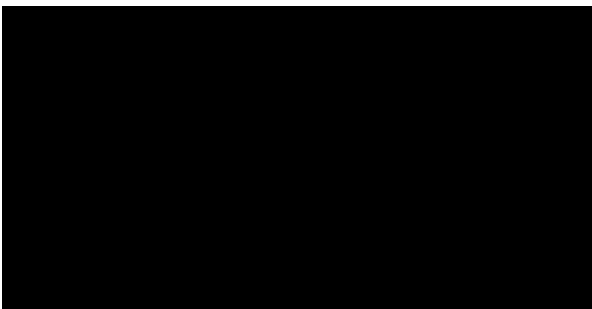
mit Mail vom 20. Jan. 2021 haben unsere Kinder, 
Sie in Form eines Antrages von ihrem Vorhaben in Kenntnis gesetzt.
Da sie sich beruflich hier etabliert haben, sind sie **jetzt** in der Lage ein Neubau-
projekt finanziell zu stemmen.

Die technische Infrastruktur ist vorhanden. Von der Albert-Schweitzer-Straße aus
verlaufen die notwendigen Leitungen direkt hinter unserem Grundstück entlang
der Hildegard-von-Bingen-Straße.

Der geplante Neubau wäre ein Schritt, die Baulücken an der Hildegard-von-Bingen-
Straße zu schließen, dem „Flächenfraß“ und somit der Versiedelung unserer schönen
Landschaft entgegenzuwirken.

In Erwartung eines positiven Bescheides verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen



Bebauungskonzept

M= 1:250

Flurstück 23/14

Geltungsbereich B-Plan Nr. 124 "Östlich der Albert-Schweitzer-Straße"

